

Die Spiel & Spaß OHG kauft bei der „Ton & Klang e.K.“ für eine Präsentation auf der Spielwarenmesse eine Stereoanlage mit Verstärker, Funkmikrofon und Lautsprecher zum Preis von 2.500,00 Euro. Die Lieferung muss unbedingt bis zum 08. März 20xx erfolgen, weil die Präsentation am 09. März 20xx stattfindet und der Aufbau des Messestands am Tag zuvor durchgeführt wird. Daher wurde im Kaufvertrag vereinbart: „*Lieferung an den Messestand 05.245 Nürnberger Spielwarenmesse spätestens bis 08. März 20xx*“.

Als am 09. März 20xx um 8:00 Uhr noch keine Anlage an den Messestand geliefert wurde, ruft Herr Poppig an. Der Verkäufer der Ton & Klang e. K. teilt ihm mit, dass die Bestellung versehentlich liegen geblieben sei, weil die Sachbearbeiterin krank ist und die Stereoanlage mit Zubehör daher leider erst Ende März lieferbar sei. Es täte ihm leid, aber er könne halt nichts machen.

Wie ist die Rechtslage?

1. Musste die Ton & Klang e.K überhaupt leisten?

*Ja, die Leistung / Lieferung war im Kaufvertrag vereinbart*

Leistungspflicht aus Kaufvertrag

2. Ist die Ton & Klang e.K im Verzug ihrer Leistung?

*Ja, Nichtleistung - außerdem erklärt er, dass er nicht leisten könne = Selbstinverzugsetzung*

Nichtleistung

3. Kann die Ton & Klang e.K sich herausreden, dass die Lieferung durch Krankheit „vergessen“ wurde und sie daher nicht Schuld ist?

*Da, die Ware als Gattungskauf zählt, ist kein Verschulden zu prüfen. (Vergessen ist fahrlässig: daher wäre auch ohne Gattungskauf T & K schuld an der Nichtleistung)*

Verschulden

4. Hätte Herr Poppig eher anrufen, also mahnen müssen?

*Nein, die Leistung / Lieferung war genau bestimmt (08. März 20xx), also fällig. Eine Mahnung ist nicht nötig, wenn die Lieferung kalendermäßig genau bestimmt ist!*

Fälligkeit

Mahnung

**Fallerweiterung:** Herr Poppig ruft bei einem Konkurrenten an, der bis 12:00 Uhr noch am gleichen Tag eine vergleichbar Anlage mit Ausstattung liefern kann. Allerdings ist der Mietpreis höher (650,00 EUR).

6. Kann Herr Poppig die 650,00 EUR Mietpreis von der Ton & Klang e.K verlangen? Lies den folgenden Gesetzestext des BGB durch und beantworte die Frage zur Fallerweiterung!

„§ 280 (1) Soweit die Leistung infolge eines von dem Schuldner zu vertretenden Umstandes unmöglich wird, hat der Schuldner dem Gläubiger den durch die Nichterfüllung entstehenden Schaden zu ersetzen.“

*Ja, er muss den Schaden ersetzen, weil er nicht erfüllt hat und selbst Schuld ist (Fahrlässigkeit ist vom Schuldner zu vertreten)*

Schadensersatz

7. Welche Rechte hat Herr Poppig weiterhin?

*1. Er kann die Lieferung verlangen, denn die Pflicht aus dem KV besteht noch!*

Lieferanspruch auf Kaufvertrag

*2. Er kann vom KV zurücktreten – da Fixkauf ohne Nachfristsetzung.*

oder Ablehnung der Lieferung

**Hausaufgabe: Neuer Fall:**

Herr Poppig kaufte am 18. Februar eine Stereoanlage. Er erfährt in einem Fax Mitte März, dass diese Stereoanlage vorläufig nicht geliefert werden kann. Die Ton & Klang hofft allerdings auf eine Nachlieferung der Anlage in einigen Wochen. Herr Poppig möchte aber nicht so lange warten und vergleicht bei anderen Händlern. Er kauft eine gleiche Anlage bei einem anderen Händler - allerdings zu 100,00 EUR mehr (2.600,00 EUR).

**Kann Herr Poppig die Stereoanlage bei einem anderen Käufer kaufen und die 100,00 EUR Preisdifferenz als Schadensersatz verlangen?**

**Prüfe genau alle Rechte des Käufers und beschreibe was Herr Poppig zu tun hat!**

*Leistungspflicht aus Kaufvertrag: KV am 18. Februar.*

*Nichtleistung: Keine Lieferung sofort und Selbst-in-Verzug-Setzung*

*Verschulden: Gattungskauf – Prüfung nicht nötig.*

*Fälligkeit: sofort, da keine Vereinbarung im KV*

*Mahnung: nötig, da Fälligkeit sofort und nicht kalendermäßig.*

*Rechte:*

*Mit NF: Rücktritt vom Kaufvertrag, wenn Lieferung nicht bis in 7 Tagen erfolgte.*

*Ohne NF: Lieferung sofort verlangen (bis drei Tage)*

*erst nach einer Nachfrist kann Poppig*

*“SchE statt der Leistung“ verlangen:*

*also auf die Lieferung verzichten, die andere Anlage kaufen und den entstandenen Schaden (Preisdifferenz) verlangen.*

*Voraussetzung für SchE statt Leistung:*

### Prüfung der Rechtslage beim Lieferungsverzug

**? Liegt ein Lieferungsverzug vor?**

Lieferer kommt in Verzug, wenn er schuldhaft\* nicht liefert, trotz Fälligkeit und Mahnung\*\*.

1. Liegt ein Kaufvertrag vor?
2. Nichtleistung/Zu-spät-Leistung?
3. Verschulden? (\*nicht bei Gattungskauf!)
4. Fälligkeit? Sofort oder kalendermäßig bestimmt?
  - a. ja, kalendermäßig bestimmt: **\*\*keine Mahnung**
  - b. nein, Fälligkeit sofort aber **\*\*dennoch Mahnung** erforderlich

**➔ Lieferungsverzug liegt vor!**

**Hausaufgabe: Neuer Fall:**

Herr Poppig kaufte am 18. Februar eine Stereoanlage. Er erfährt in einem Fax Mitte März, dass diese Stereoanlage vorläufig nicht geliefert werden kann. Die Ton & Klang hofft allerdings auf eine Nachlieferung der Anlage in einigen Wochen. Herr Poppig möchte aber nicht so lange warten und vergleicht bei anderen Händlern. Er kauft eine gleiche Anlage bei einem anderen Händler - allerdings zu 100,00 EUR mehr (2.600,00 EUR).

**Kann Herr Poppig die Stereoanlage bei einem anderen Käufer kaufen und die 100,00 EUR Preisdifferenz als Schadensersatz verlangen?**

**Prüfe genau alle Rechte des Käufers und beschreibe was Herr Poppig zu tun hat!**

**Hausaufgabe: Neuer Fall:**

Herr Poppig kaufte am 18. Februar eine Stereoanlage. Er erfährt in einem Fax Mitte März, dass diese Stereoanlage vorläufig nicht geliefert werden kann. Die Ton & Klang hofft allerdings auf eine Nachlieferung der Anlage in einigen Wochen. Herr Poppig möchte aber nicht so lange warten und vergleicht bei anderen Händlern. Er kauft eine gleiche Anlage bei einem anderen Händler - allerdings zu 100,00 EUR mehr (2.600,00 EUR).

**Kann Herr Poppig die Stereoanlage bei einem anderen Käufer kaufen und die 100,00 EUR Preisdifferenz als Schadensersatz verlangen?**

**Prüfe genau alle Rechte des Käufers und beschreibe was Herr Poppig zu tun hat!**

**Hausaufgabe: Neuer Fall:**

Herr Poppig kaufte am 18. Februar eine Stereoanlage. Er erfährt in einem Fax Mitte März, dass diese Stereoanlage vorläufig nicht geliefert werden kann. Die Ton & Klang hofft allerdings auf eine Nachlieferung der Anlage in einigen Wochen. Herr Poppig möchte aber nicht so lange warten und vergleicht bei anderen Händlern. Er kauft eine gleiche Anlage bei einem anderen Händler - allerdings zu 100,00 EUR mehr (2.600,00 EUR).

**Kann Herr Poppig die Stereoanlage bei einem anderen Käufer kaufen und die 100,00 EUR Preisdifferenz als Schadensersatz verlangen?**

**Prüfe genau alle Rechte des Käufers und beschreibe was Herr Poppig zu tun hat!**

**Hausaufgabe: Neuer Fall:**

Herr Poppig kaufte am 18. Februar eine Stereoanlage. Er erfährt in einem Fax Mitte März, dass diese Stereoanlage vorläufig nicht geliefert werden kann. Die Ton & Klang hofft allerdings auf eine Nachlieferung der Anlage in einigen Wochen. Herr Poppig möchte aber nicht so lange warten und vergleicht bei anderen Händlern. Er kauft eine gleiche Anlage bei einem anderen Händler - allerdings zu 100,00 EUR mehr (2.600,00 EUR).

**Kann Herr Poppig die Stereoanlage bei einem anderen Käufer kaufen und die 100,00 EUR Preisdifferenz als Schadensersatz verlangen?**

**Prüfe genau alle Rechte des Käufers und beschreibe was Herr Poppig zu tun hat!**

**Hausaufgabe: Neuer Fall:**

Herr Poppig kaufte am 18. Februar eine Stereoanlage. Er erfährt in einem Fax Mitte März, dass diese Stereoanlage vorläufig nicht geliefert werden kann. Die Ton & Klang hofft allerdings auf eine Nachlieferung der Anlage in einigen Wochen. Herr Poppig möchte aber nicht so lange warten und vergleicht bei anderen Händlern. Er kauft eine gleiche Anlage bei einem anderen Händler - allerdings zu 100,00 EUR mehr (2.600,00 EUR).

**Kann Herr Poppig die Stereoanlage bei einem anderen Käufer kaufen und die 100,00 EUR Preisdifferenz als Schadensersatz verlangen?**

**Prüfe genau alle Rechte des Käufers und beschreibe was Herr Poppig zu tun hat!**